

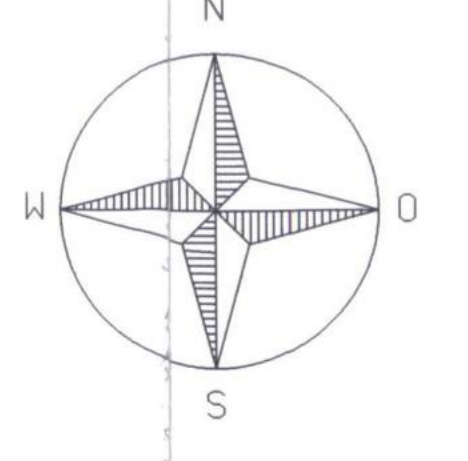
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses Nr. 60/004/220 des Gemeinderates Edlau vom 17.04.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt durch Anschlag in Heftblatt Nr. 7 vom Mai 2001 der VG Bernburg Land am 23.05.2001 (Erscheinungsdatum).
Edlau, 12.06.2003
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 5 Abs 1 Nr 1 BauGB) wurde durchgeführt wie folgt: Alle Gemeinderatsitzungen zum Thema Flächennutzungsplan, 1. Änderung wurden öffentlich durchgeführt und dabei nichtzeitig bekanntgemacht.
Edlau, 12.06.2003
- Der Gemeinderat Edlau hat in seiner Sitzung am 25.07.2002 durch Beschluss Nr. 60/004/240 den 1. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Dieser wurde beschlossen, die Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB zu beteiligen.
Edlau, 12.06.2003
- Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.10.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Edlau, 12.06.2003
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14. Oktober 2002 bis zum 15. November 2002 während der Dienstzeiten in Vertretung im 06408 Preußlitz, Am Denkmal 1, Zimmer 26 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, durch Anschlag in Heftblatt der VG Bernburg Land Nr. 10 vom September 2002 (Erscheinungsdatum 30.09.2002) ortsüblich bekanntgemacht worden.
Edlau, 12.06.2003
- Der Gemeinderat Edlau hat in seiner Sitzung am 13.02.2003 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgelehnt. In Ergebnis der Abwägung wurde die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes gemäß Beschluss Nr. 60/004/261 beschlossen. Die VG Bernburg Land wurde beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, welche Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen. Weiterhin wurde durch den Gemeinderat Edlau beschlossen, die geänderten Plänen nach entsprechender Einleitung der Stellungnahmen bzw. Bedenken und Anregungen gemäß dem Abwägungsergebnis nach § 3 Abs. 4 BauGB öffentlich auszuliegen. Es wurde bestimmt, dass Anregungen vor zu geänderten oder ergänzten Teil vorgetragen werden können.
Edlau, 12.06.2003
- In Heftblatt der VG Bernburg Land Nr. 3 vom Februar 2003 (Erscheinungsdatum 28.02.2003) erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates Edlau Nr. 60/004/261 vom 13.02.2003 die geänderten Plänen zur 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes Edlau gemäß § 4 Abs 4 BauGB in der Zeit vom 13.02.2003 bis einschließlich 27. März 2003 in Vertretung im 06408 Preußlitz, Am Denkmal 1, Zimmer 26 zu den Dienstzeiten öffentlich ausliegen werden.
Edlau, 12.06.2003
- Am 28.05.2003 wurde die 1. Änderung und Ergänzung zum Flächennutzungsplan Edlau vom Gemeinderat Edlau mit Beschluss Nr. 60/004/277 abschließend beschlossen sowie der Erläuterungsbericht gebilligt.
Edlau, 12.06.2003
- Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes Edlau ist nach § 5 Abs 1 BauGB am 11.06.2003 dem Regierungspräsidium Dessau zur Genehmigung vorgelegt worden. Diese hat die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht mit Beschluss vom 11.06.2003, RZ 25-21101-Bf53003/1, Rv E - mit Auflagen und Hinweisen - genehmigt.
Edlau, 01.09.2003
- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in Heftblatt Nr. 3 vom August 2003 (Erscheinungsdatum 31.08.2003) ortsüblich öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Regeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht ist somit wirksam geworden am 01.09.2003.
Edlau, 01.09.2003

Entsprechend Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV90

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs 1 BauGB)
- Mischnutzungen (§ 5 Abs 1 Nr 1 BauGB)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs 1 Nr 2 BauGB)
 - Gewerbliche Bauflächen (§ 5 Abs 1 Nr 3 BauGB)
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs 2 Nr 1 BauGB)
 - Grundflächenzahl GZ
 - Beschaulichkeits GZ
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinderat, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs 2 Nr 2 und Abs 4 BauGB)
- Einrichtungen und Anlagen
- Öffentliche Verwaltung
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindertagesstätte
 - Post
 - Feuerwehr
 - Schießplatz des Schützenvereines
 - geschlossene Schießanlage in einem massiven Gebäude
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsströme (§ 5 Abs 2 Nr 3 und Abs 4 BauGB)
- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs 2 Nr 4 und Abs 4 BauGB)
- Zweckbestimmung
- Abwasser (Mischwasserkanalisation)
 - Abfall (Altablagungsstandorte)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs 2 Nr 4 und Abs 4)
- Elektrizität
 - Wasser
- oberirdische Leitung
 - unterirdische Leitung
- Grünflächen (§ 5 Abs 2 Nr 5 und Abs 4 BauGB)
- Zweckbestimmung
- Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Friedhof
 - Spielplatz
 - Dorfplatz, Festwiese
 - Kupferschieferabbau, 17./18. Jahrhundert
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs 2 Nr 9 und Abs 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - vorhandene Pflanzstreifen
 - neue Pflanzstreifen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs 2 Nr 8 und Abs 4 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Graben und Bäche
- Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs 4 BauGB)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 17 NatSchG LSA)
 - Naturdenkmal (§ 22 NatSchG LSA)
 - Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 NatSchG LSA)
 - geplante Erhaltung und Erweiterung in Mitteldlau der "Krummen Morgen" als Streuobstwiese
 - Bau- und Bodendenkmal (§ 5 Abs 4 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen mit möglichen Archäologischen wertvollen Siedlungsresten nachrichtlich übernommen
 - Altlastenverdachtsflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Gemeinde Edlau
Landkreis Bernburg
Land Sachsen-Anhalt
August 2003



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE EDLAU

Verwaltungsgemeinschaft Bernburg Land
im Namen der Gemeinde Edlau
Am Denkmal 1, 06408 Preußlitz

Verfasser:	Bernburg	Ingenieurbüro	Dannenberg	Adresse:	5000
Projekt:	06420 Wendorf	Preußlitzer Str. 22		Telefon:	034691/2100
				Fax:	034691/2020
				Datum:	August 2003

1. ÄNDERUNG und ERGÄNZUNG

Darstellung auf der Grundlage von Geodäsieinformation der VUKV Sachsen-Anhalt
Mit Erlaubnis des Landesamtes für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen
Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt vom 08.04.1999 / 01.12.1999 / 16.05.02
Gen.-Nr. LVern07/R / 180 / 99 sowie 0 / 181 / 2002